

Betreff:

Roadmap zur Reduzierung der Bürofläche vorlegen - New Work leben
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 15.11.2023-

Antragstext:

Der Stadtverordnetenversammlung werden immer wieder Vorlagen zur Anmietung zusätzlicher Büroflächen vorgelegt. Zudem plant der Magistrat den Neubau eines Verwaltungsgebäudes in der Weidenbornstraße, dessen Kosten derzeit auf über 80 Millionen Euro geschätzt werden. Insgesamt stellen die Ausgaben für Flächen eine hohe Belastung für den städtischen Haushalt dar.

Bei den Büroflächen muss daher in Zukunft mehr auf Qualität als auf Quantität geachtet werden. Mitarbeiter erwarten heute ein ansprechendes und adäquates Arbeitsumfeld sowie flexible Regelungen für mobiles Arbeiten. Beides kann - bei kluger Planung - den Flächenbedarf und damit sowohl Kosten als auch CO₂-Emissionen deutlich reduzieren.

Das LHW würde damit anderen öffentlichen Körperschaften folgen, die sich Ziele zur Reduzierung des Büroflächenbestandes gesetzt haben. So hat sich das Land Schleswig-Holstein in seinem Klimaschutzgesetz verpflichtet, die Büroflächen um 20 Prozent zu reduzieren. Das Beratungsunternehmen Combine Consulting geht sogar von einem Flächeneinsparpotenzial von bis zu 30 Prozent bei öffentlichen Einrichtungen aus.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten,
 - a. bis Ende 2024 einen Fahrplan vorzulegen, wie die Büroflächen der Stadtverwaltung bis 2028 um 20% reduziert werden können. Zur Erreichung dieses Ziels sollen alle städtischen Ämter entsprechend ihrem Anteil an der Büroarbeitsfläche beitragen.
 - b. mit den zuständigen Personalvertretungen in einen Dialog einzutreten, um eine Weiterentwicklung der Richtlinien für Heimarbeit bzw. mobiles Arbeiten zu erreichen, die sich an der Situation der Beschäftigten in ihren jeweiligen Berufsfeldern in der Privatwirtschaft orientiert und u.a. folgende Punkte vorsieht:
 - i. eine größere Flexibilität der einzelnen Dienststellen bei der Aufteilung der Arbeitszeit zwischen Präsenzarbeit und mobiler Arbeit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der jeweiligen Dienststelle und der Erwartungen der Bediensteten bzw. potenziellen Bewerber.
 - ii. die Möglichkeit zu mobiler Arbeit bereits in der Probezeit.
 - iii. die versuchsweise Einführung von 100%-Telearbeit („fully remote“) in Bereichen, in denen der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte besonders groß ist, z. B. im IT-Bereich.
- 2) Die Verlängerung von Mietverträgen bzw. die Ausübung von Verlängerungsoptionen steht ebenfalls unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Wiesbaden, 16.11.2023